



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht Sachgebiet Wasserrecht

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Amt für Umwelt und Gewerbeaufsicht – Sachgebiet Wasserrecht – verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) Abwasserabgabengesetz, Umweltschadensgesetz (USchadG), Umweltverwaltungsgesetz (UVwG), Umweltinformationsgesetz (UIG), Landesgebührengesetz (LGebG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG), Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) und den darauf beruhenden Verordnungen, Technischen Regeln und Anleitungen sowie Richtlinien und Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Wasserrechtliche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren
- Festsetzung der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts
- Allgemeine Gewässeraufsicht
- Anlagenbezogener Gewässerschutz
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Überwachung und Einhaltung der Bestimmungen, Aufgaben nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung
- Führung des Wasserbuchs
- Bearbeitung von Gewässer- und Grundwasserschadensfälle, Gewässerverunreinigungen
- Bearbeitung von Förderanträgen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft sowie sonstigen Förderprogrammen
- Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren (als Träger öffentlicher Belange)

Hierzu zählen auch Beratungen und die Bearbeitung individueller Anliegen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7, 8 DSGVO. Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage § 4 LDSG und Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie die nachfolgenden spezialgesetzlichen Regelungen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), Abwasserabgabengesetz, Umweltschadensgesetz (USchadG), Umweltverwaltungsgesetz (UVwG), Umweltinformationsgesetz (UIG), Landesgebührengesetz (LGebG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP),

Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG), Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) und den darauf beruhenden Verordnungen, Technischen Anleitungen, Technischen Regeln und Richtlinien.

1.3 Insbesondere werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet

1.3.1 Stammdaten

Personenstammdaten (Familien- und Vorname), Adressdaten, Kommunikationsdaten (Telefon- bzw. Handynummer, E-Mail-Adresse),

1.3.2 Weitere personenbezogene Daten

Planunterlagen, Grundstücksdaten, bauplanungsrechtliche Einstufung des Grundstücks, Bankverbindung

1.4 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen als betroffene Person, sondern von den unten aufgeführten, nicht öffentlich zugänglichen Quellen erhalten:

- Ämter und Stellen innerhalb des Landratsamtes Rastatt
- Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt
- beteiligte Landratsämter
- Regierungspräsidien
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- untere Baurechtsbehörden im Landkreis
- Notare und Grundbuchämter
- Nachlassgerichte
- Naturschutzbeauftragte des Landkreises Rastatt
- anerkannte Naturschutzvereinigungen und –verbände
- Naturpark und Nationalpark Schwarzwald
- Energieversorgungsunternehmen (z.B. Netze BW, Badenova)
- Deutsche Telekom
- Deutsche Bahn
- Polizeidienststellen und –präsidien
- Regionalverbände
- Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister im Landkreis Rastatt
- Zweckverbände Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Verwaltungsgerichte
- Labore
- Ingenieur- und sonstige Fachbüros
- Finanzamt

1.5 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.2 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist.

Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiter*innen, sowie die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere Aufgabenerfüllung erforderlich ist (insbesondere bei Beteiligungen in Verfahren). Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage

auch mit anderen Stellen der Landkreisverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- IT-Dienstleister
- Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt
- beteiligte Landratsämter
- Regierungspräsidien
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- untere Baurechtsbehörden im Landkreis
- Verwaltungsgericht Karlsruhe und Verwaltungsgerichtshof Mannheim
- Naturschutzbeauftragte des Landkreises Rastatt
- anerkannte Naturschutzvereinigungen und –verbände
- Naturpark und Nationalpark Schwarzwald
- Energieversorgungsunternehmen (z.B. Netze BW, Badenova)
- Deutsche Telekom
- Deutsche Bahn
- Polizeidienststellen und –präsidien
- Regionalverbände
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (beim Regierungspräsidium Freiburg)
- Zweckverbände Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Labore
- Ingenieur- und sonstige Fachbüros
- Fischereiberechtigten

Weitere Datenempfänger*innen können diejenigen Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Personenbezogene Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist wie folgt bestimmt: Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakte aufgenommen und bleiben vor dem Hintergrund der Nachweispflichten von Genehmigungen nach Ziffer 1.2 genannten Regelungen bestehen.

3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben unabdingbar. Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Werden die personenbezogenen Daten allerdings nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, kann dies, wenn die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten hierfür erforderlich ist, eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben und/oder eine umfassende Beratung unmöglich machen.

4. Betroffenenrechte

4.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der §§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.3 Recht auf Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs.3 LDSG diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) sofern nicht die Vorschrift der § 10 LDSG dem Recht auf Löschung entgegensteht und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschrift des § 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegensteht.

4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegenstehen.

4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

5. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
vertreten durch den Landrat

landrat@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1001

6. Unsere Datenschutzbeauftragte oder unseren Datenschutzbeauftragten

erreichen Sie unter

datenschutz@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1093